

Medulla Theologiae Moralis auctore Augustino Rohling.

gr. 8. St. Louis. Herder. 1875. VI und 612 Seiten. Preis 8 Mark.

Der Verfasser vorliegenden Werkes, Prof. Dr. Aug. Rohling, ist in der literarischen Welt nicht blos nicht unbekannt, sondern hat sich vielmehr durch sein Werk „Der Talmudjude“, das er, als Professor an der k. Akademie zu Münster im Jahre 1871, herausgab, bereits einen bedeutenden Namen erworben. Es ist ja dieses eines der interessantesten und lehrreichsten Bücher, die in den letzten Jahren erschienen sind, ein Werk, das vom Lesepublikum förmlich verschlungen wurde, in kürzester Zeit eine ganze Menge von Auflagen erlebte und in die meisten europäischen Sprachen übertragen wurde. Wenn sich nun der gelehrte Verfasser in seiner späteren Stellung als Professor der Theologie am Salesianischen Seminar in Milwaukee in Nordamerika veranlaßt gesehen hat, eine dem häufig ausgesprochenen und von ihm anerkannten Bedürfnisse der Theologie-Studierenden und auch der praktischen Seelsorger entsprechende Medulla Theologiae Moralis herauszugeben, so war wohl im Vorhinein nicht anderes als Gediegenes zu erwarten. In der That zeichnet sich vorliegendes Werk aus durch Klarheit der Sprache und enthält trotz aller Kürze des Ausdrükkes das zum Wissen Nothwendige. Es ist keine wichtige Frage unberücksichtigt geblieben. Vortrefflich paßt der Titel auf das ganze Werk; denn gleichwie die Bienen aus den verschiedensten Blumen das Beste heraussaugen, so hat der Verfasser aus den besten Moralwerken älterer und neuerer Zeit die Grundsätze zusammengestellt, welche die Beichtväter in Lösung der Gewissensfälle leiten sollen. Wie er selbst sagt, waren es namentlich von den älteren Theologen S. Antoninus, Amort, Billuart, Lacroix, Layman, Lessius, Lugo, Elbel, Ferraris, Sporer, die Salmanticenser und ganz besonders der hl. Alphonsus, von den neueren Carrière, Gouffet, Grassi, Gury, Knopp, Bruner, Scavini, de Barceno, Van der Belden, Schulte, Kenrick, u. s. w., die er benutzt hat. Hiebei hat er, wie es ganz natürlich ist, die bisher gewonnenen Resultate zu Grunde gelegt, aber er hat sich besonders bemüht, die Lösung der Moralsfragen präcis und klar zu fassen. Er hat bei allen einschlägigen Materien die neueren Entscheidungen der Kirche gebührend berücksichtigt und auch Fragen in Untersuchung gezogen, die durch den sogenannten Kulturlampf heutzutage fast überall angeregt werden. Was die Eintheilung des Gesamtstoffes anbelangt, so ist es die für praktische Handbücher dieser Art übliche in Theologia Moralis generalis et specialis, welche letztere in 3 Traktate zerfällt: de praceptis Decalogi et Ecclesiae — de Sacramentis — de poenis ecclesiasticis.

Wenn wir aus jedem der 3 Traktate eine Partie herausnehmen wollen, so verdient aus dem ersten besondere Erwähnung seine Behandlung der so wichtigen Frage über die Zulässigkeit irgend einer Mitwirkung zur Sünde eines andern oder zu der an einem Dritten verübten Rechtsverletzung.

Aus dem zweiten Traktate verdienen namentlich Erwähnung die praktischen Regeln, welche der Verfasser den Beichtvätern an die Hand gibt, zur Leitung besonderer Gattungen von Sündern. Es wird genügen, die Aufschriften der einzelnen Absätze anzugeben, um erkennen zu lassen, worüber sich der Verfasser in seiner gewohnten klaren Weise verbreitet: Occasio, Consuetudo, Relapsus, (in specie: Bibuli, Pollutionarii, Famula et Herus, Juvenilis Societas), Moribundi, Desperatio melioris vitae, Impedimentum pudoris, Impedimentum timoris, Praegnantes; Pii.

Aus dem 3. Traktat verdient besonders erwähnt zu werden die lichtvolle Erklärung der in der Constitution „Apostolicae Sedis“ vom Jahre 1869 enthaltenen Censuren.

Schließlich kann bemerkt werden, daß mehrere sehr brauchbare Appendices dem Werke beigefügt sind, und daß die Brauchbarkeit des Werkes durch ein genaues Sachregister noch erhöht wird.

St. Florian.

Prof. Josef Weiß.

Dr. Andreas Schill. Die Konstitution Unigenitus, ihre Veranlassung und ihre Folgen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jansenismus. Freiburg i. B. Herder. 1876.

Als die freundliche Redaktion der theol.-praktischen Quartalschrift das eben bezeichnete Buch uns zusandte, lag zufällig des prot. Gelehrten Dr. Hermann Reuchlin „Geschichte von Port-Royal“ auf unserm Büchertische. Da verstand sich wohl ein flüchtiger Vergleich der beiden Werke von selbst. Reuchlin's Buch kommt uns schon auf dem Titelblatte mit der Versicherung entgegen, der Kampf um und in Port-Royal sei „der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholizismus;“ wir finden also hier gleich am Eingang des sonst redlich — freilich auch sehr befangen — geschriebenen Buches jenes landläufige Vorurtheil, als wäre der Jansenismus nicht eigentlich gegen die „Kirche“, sondern nur gegen deren „Mißbrauch durch die Jesuiten“ gerichtet gewesen. Verzeihen wir dem „deutschen Protestant“, wie Reuchlin mit Selbstgefühl sich nennt, (Bd. II. Vorrede, XIII.) diese Ansicht und lesen wir als das Richtige bei Schill, (Einleitung 2 ff.) daß der Jansenismus nichts anders war, als die Häresie Calvin's, nur pfiffiger Weise sich nicht äufer-